

Tarifkompromiss



25.08.2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Warnstreik am 20.08.2010 haben wir in Gesprächen mit der Arbeitgeberseite versucht, eine Lösung für die Tarifaufeinandersetzung zu finden.

Dabei ist ein Vorschlag erarbeitet worden, über den die NGG Tarifkommission am 25.08.2010 beraten hat. Nach längerer Diskussion und unter Abwägungen aller Punkte hat die Tarifkommission folgendem Vorschlag zugestimmt:

1. Der bisherige Entgelttarifvertrag wird rückwirkend zum 01.01.2010 bei den Entgelthöhe wieder unverändert in Kraft gesetzt. Er ist erstmals zum 31.12.2010 kündbar.
2. Mit der Septemberabrechnung 2010 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten eine Einmalzahlung von 230 Euro brutto. Teilzeitbeschäftigte und befristet Beschäftigte, die bis 30.06.2010 angefangen haben, erhalten die Zahlung anteilig entsprechend ihrer tatsächlich erbrachten Arbeitszeit der vorangegangenen 12 Kalendermonate.
3. Mit der Oktoberabrechnung 2010 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro netto. Teilzeitbeschäftigte und befristet Beschäftigte, die bis 30.06.2010 angefangen haben, erhalten die Zahlung anteilig entsprechend ihrer tatsächlich erbrachten Arbeitszeit der vorangegangenen 12 Kalendermonate.

Weitere Einzelheiten werden wir im Rahmen einer Betriebsversammlung am Donnerstag, den 02.09.2010 berichten.

Das Ergebnis entspricht zwar nicht unseren Ansprüchen ist jedoch nach Überzeugung der Tarifkommission ein zu akzeptierender Kompromiss.

GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Region Berlin-Brandenburg

Verantwortlich:
Sebastian Riesner

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 0
Fax: 030 - 39 99 15 32

E-Mail: region.berlin-brandenburg@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de



Du fehlst uns!

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE für unsere NGG!



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



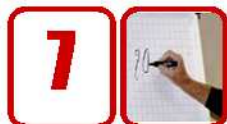
4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert...



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



9 NGG Plus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 18 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____
 Vorname _____
 weiblich männlich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße/Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich
 Konto-Nummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.
 Datum _____ Unterschrift _____